

Antrag Nr. 17-F-08-0055

L&P

Betreff:

Kitagebühren senken! Kindertageseinrichtungssatzung reformieren
- Antrag der Fraktion L&P vom 06.09.2017 -

Antragstext:

Kindertagesbetreuung erfährt eine zunehmende Bedeutung. Sie ermöglicht nicht nur die Berufstätigkeit der Eltern, die Kindertageseinrichtungen sind Teil des Bildungswesens und somit für alle Kinder vorzuhalten. Die Ausweitung der Kindertagesbetreuung bedeutet allerdings für die Landeshauptstadt Wiesbaden eine große finanzielle Herausforderung. Gerade die Elternbeiträge werden regelmäßig erhöht und sind für Eltern teilweise nicht finanzierbar. Dies führt zu höheren Belastungen der Kommune im Rahmen der Jugendhilfe und zu Überlegungen bei Eltern, ob Kinder aus der Betreuung abgemeldet werden und Berufstätigkeit aufgegeben wird.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- a) Die Stadt Wiesbaden bekennt sich dazu, dass Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen sind.
- b) Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden fordert die Hessische Landesregierung auf, eine Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes herbeizuführen. Ziel ist es, dass das Land Hessen schrittweise einen wachsenden Anteil an Kosten für die Kindertagesbetreuung übernimmt. Bis 2020 sollen die Kosten vollständig vom Land übernommen werden. Damit werden auch die Elternbeiträge abgeschafft, sowie bereits in Hamburg und Rheinland-Pfalz vor vielen Jahren geschehen. Die Personalbemessung des Kifög wird in vielen Kindertagesstätten überschritten. Dies soll mit einem steigenden Kostenanteil des Landes erhalten und ausgebaut werden. Die Pauschalen für die Kindertagesbetreuung sollen erhöht werden und die Berechnung der Pauschalen vereinfacht. Statt nach 28 verschiedenen Fallgruppen sollen die Pauschalen nur nach unter und über Dreijährigen sowie nach Betreuung unter und über fünf Stunden am Tag differenziert werden. Damit geht eine Verwaltungsvereinfachung in den Jugendämtern, in den Kindertagesstätten und in der Landesverwaltung einher, die für pädagogische Konzepte und Arbeit genutzt werden kann.
- c) Die monatlichen Gebühren, die in der Kindertageseinrichtungssatzung bisher erhoben werden, werden bis zum Ende der kommenden Haushaltsperiode 2018/2019 nicht erhöht.
- d) Die Kindertageseinrichtungssatzung wird in folgenden Punkten ab 1.1.2018 geändert:
§ 6 Abs. 1: *Die Betreuungszeiten der einzelnen Kindertagesstätten werden vom Amt für Soziale Arbeit nach Anhörung des jeweils zuständigen Elternbeirats festgesetzt betragen 10 Stunden täglich von 07:00 bis 17:00 Uhr.*
In § 10 Abs. 1 wird folgender Satz gestrichen: *Für die Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung ist ein Verpflegungsgeld zu entrichten, dessen Höhe sich aus der Anlage ergibt.*

Wiesbaden, 06.09.2017

gez. Hartmut Bohrer
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Gunther Praml
Fraktionsmitarbeiter

Antrag Nr. 17-F-08-0055
L&P
